

Absender:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Tel. _____

Stadt Bottrop
Standesamt (33/2)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Antrag auf Ausstellung von Personenstandsurkunden

Ich bitte um Übersendung der nachstehend bezeichneten Personenstandsurkunde/n (Anzahl):

_____ Geburtsurkunde/n

_____ Sterbeurkunde/n

_____ mehrsprachige Geburtsurkunde/n

_____ mehrsprachige Sterbeurkunde/n

_____ beglaubigte Abschrift/en aus dem Geburtenregister

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	
geboren am	in
gestorben am	in

_____ Eheurkunde/n

_____ mehrsprachige Eheurkunde/n

_____ Abschrift/en des Heiratsregisters (ehemaliges Familienbuch)

_____ Lebenspartnerschaftsurkunde/n

Geburtsname des Mannes	Geburtsname der Frau
Eheschließung am	in

Gebühren:

Die Gebühren betragen je Urkunde 10,00 € und beziehen sich auf das erste Exemplar. Weitere gleichzeitig angeforderte Exemplare derselben Urkunde kosten die Hälfte. Bitte tragen Sie die gewünschte Anzahl ein.

Wegen der hohen Kosten für den Antragsteller werden die Urkunden nicht per Nachnahme übersandt.

Ich zahle wie folgt:

in bar (ist beigefügt)

per Verrechnungsscheck (ist beigefügt)

Ich erteile Ihnen die Ermächtigung, die Gebühr in Höhe von _____ € von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.	BLZ
Kreditinstitut	

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Die Gebühr kann auch auf das Konto-Nr. 12971 bei der Sparkasse Bottrop (BLZ: 424 512 20) unter Angabe der Buchungsstelle 340.4.000.1 überwiesen werden. In diesem Falle werden Ihnen die Urkunden jedoch erst nach Bestätigung des Eingangs Ihrer Zahlung übersandt.

Wichtiger Hinweis:

Die Ausstellung von Personenstandsunterlagen sowie Auskünfte aus den Personenstandsbüchern unterliegen dem besonderen Datenschutz des § 61 Personenstandsgesetz (PStG). Anspruch auf Ausstellung von Urkunden hat nur die Person selbst, auf die sich der Personenstandseintrag bezieht, deren Ehegatte sowie Vorfahren und Abkömmlinge. Andere Personen, also auch Geschwister, Onkel, Tante etc. haben nur dann einen solchen Anspruch, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder eine schriftliche Vollmacht einer berechtigten Person beibringen.